

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1762/2023
Aktenzeichen: 632.60L694
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 05.09.2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.09.2023	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag für die Nutzungsänderung von einer Fahrschule in einen Frisörsalon sowie der Abbruch eines Carports und den Neubau von zwei Garagen, Karlstraße 55, Flst. Nr. 2599/13

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für die Nutzungsänderung von einer Fahrschule in einen Frisörsalon sowie der Abbruch eines Carports und den Neubau von zwei Garagen, Karlstraße 55, Flst. Nr. 2599/13 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einer Fahrschule in einen Frisörsalon sowie der Abbruch eines Carports und den Neubau von zwei Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 2599/13, Karlstraße 55.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Durch die geplanten baulichen Veränderungen werden keine bauplanungsrechtlichen Vorschriften tangiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag erteilt werden.

Die angrenzenden Eigentümer wurden über das geplante Bauvorhaben bereits informiert.

Anlagenverzeichnis:

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).